

STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter: Christian Marzahn

Aktenzeichen: 621.41

Vorlage Nr. : GR 144/2015

Datum : 03.12.2015

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Auflistung und Bewertung der

eingegangenen Stellungnahmen 2. Bebauungsplan, zeichnerischer Teil 3. Bebauungsplan, textlicher Teil

4. Entwurf der Satzung

Thema:

1. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirch Hinterm Wald":

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- 2. Satzungsbeschluss

#**ff**antlinh

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 15.12.2015

Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Neukirch Hinterm Wald werden:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander die in der Anlage vorgeschlagenen Beschlussvorschläge beschlossen.
- 2. Der im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan in der Fassung vom 03.12.2015 mit dem zeichnerischen Teil mit Abgrenzung, sowie dem textlichen Teil mit Begründung wird gemäß §10 BauGB i.V. m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nachdem durch den Gemeinderat der Stadt Furtwangen am 22.09.2015 der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für das 1. Bebauungsplanänderungsverfahren "Neukirch Hinterm Wald" gefasst wurde, konnte das weitere Verfahren durch die Verwaltung eingeleitet werden.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses fand am 21.10.2015 im Bregtalkurier statt. Der Planentwurf wurde zu diesem Zweck im Zeitraum vom 29.10.2015 bis 30.11.2015 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.10.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden insgesamt 16 Stellungnahmen bei der Stadt Furtwangen eingereicht. Die Behandlung dieser Stellungnahmen ist der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Eine der insgesamt 16 Stellungnahmen wurde von privater Seite bei der Stadt Furtwangen eingereicht und in die Abwägung entsprechend aufgenommen.

Um das Verfahren nunmehr abzuschließen ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB der Satzungsbeschluss zu fassen. Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stand der Vorberatungen

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für das beschleunigte Bebauungsplanverfahren "1. Änderung Bebauungsplan Neukirch Hinterm Wald" wurde durch den Gemeinderat am 22.09.2015 gefasst.

Kosten und Finanzierung

Die Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt durch die Verwaltung in Eigenregie.